



**Fachhochschule
Bonn-Rhein-Sieg**

*University
of Applied Sciences*

Amtliche Bekanntmachung

Sankt Augustin, den 29.9.2003

Laufende Nummer: 10/2003

Studienordnung für den Studiengang Bachelor in Business Administration am Standort Rheinbach der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 10.7.2003

Herausgegeben vom
Gründungsrektor der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg
Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin
Tel. 02241/865-669, Fax 02241/865-8669, email: nora.zieskoven@fh-bonn-rhein-sieg.de

Studienordnung

für den Studiengang Bachelor in Business Administration

in Rheinbach an der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Stand: 10.07.03

Aufgrund des § 86 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. Seite 190) erlässt die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg die folgende Studienordnung als Satzung:

Inhalt

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studienordnung	3
§ 2 Studienziele	3
§ 3 Wünschenswerte Fähigkeiten der Studienanfänger und -anfängerinnen	4
§ 4 Einschreibungsvoraussetzungen für das Studium	5
§ 5 Zulassung zum Studium ins zweite oder ein höheres Studiensemester	6
§ 6 Studienbeginn	6
§ 7 Studienaufbau und Studieninhalt	6
§ 8 Anmeldungen zu Modulen	7
§ 9 Regelungen zu Fremdsprache	8
§ 10 Praxissemester	8
§ 11 Studiensemester im Ausland	10
§ 12 Lehr- und Lernformen	10
§ 13 Hochschuldidaktik	11
§ 14 Veranstaltungskommentare (Syllabi)	12
§ 15 Studienberatung	12
§ 16 Studien- und Veranstaltungskritik (Evaluation)	13
§ 17 Inkrafttreten	13

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studienordnung

Diese Studienordnung beschreibt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklung sowie der Anforderungen der beruflichen Praxis für den Studiengang Bachelor in Business Administration (BBA) in Rheinbach an der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg. Sie konkretisiert außerdem einige Regelungen der Prüfungsordnung. Auf der Grundlage dieser Studienordnung stellt der Fachbereich Wirtschaft Rheinbach einen Studienplan auf.

§ 2 Studienziele

(1) Grundsatz: Ziel des Bachelorstudienganges ist es, den Studierenden auf der Basis einer breiten und fundierten betriebswirtschaftlichen Grundlagenausbildung gemäß § 81 HG die anwendungsbezogenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden ihres Studienfachs zu vermitteln. Gleichzeitig soll das Studium den Zugang zu globalen wirtschaftlichen Zusammenhängen verschaffen und die internationale Mobilität der Studierenden fördern. Die Studierenden sollen befähigt werden, Vorgänge und Probleme der Wirtschaftspraxis zu analysieren, praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und dabei auch internationale sowie außerfachliche Bezüge zu beachten.

(2) Theorie und Praxis: Ein prägender Faktor in Lehre, Studium und Forschung ist die wechselseitige Integration von Wissenschaft und Praxis. Zum einen werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden überwiegend unter dem Gesichtspunkt des Anwendungsbezugs ausgewählt und genutzt, zum anderen sind vorwiegend solche betriebspraktischen Probleme Gegenstand der Hochschularbeit, deren Bewältigung wissenschaftlicher Methodik, Systematik und Begründung bedarf. Praxisorientierte Fallstudien und Übungsaufgaben, Referate mit praxisrelevanten Themenstellungen, Planspiele, ein obligatorisches Praxissemester und eine praxisorientierte Final Thesis gewährleisten den Praxisbezug des Studiengangs.

(3) Internationalität: Die Internationalität des Studiengangs wird erreicht durch obligatorische Kurse in Wirtschaftsenglisch, zahlreiche englischsprachige Fachveranstaltungen (insgesamt mindestens 25 %), durch Unterrichtseinheiten mit internationaler Ausrichtung, englischsprachige Literatur, nach Möglichkeit international besetzte Gastprofessuren und durch ein fakultatives Auslandsstudiensemester. Durch das Angebot eines Bachelorstudienganges wird es deutschen Studierenden ermöglicht, einen international akzeptierten und vergleichbaren Studienabschluss in Deutschland zu erwerben. Gleichzeitig besitzen international anerkannte Studienabschlüsse höhere Attraktivität für Studierende aus dem Ausland.

(4) Kompetenzspektrum: Studium und Lehre sind auf die integrative Ausprägung fachlicher, methodischer, persönlicher und sozialer Kompetenzen ausgerichtet.

- Die **Fachkompetenz** umfasst fachspezifische und fachübergreifende Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie schließt die Fähigkeit zur selbständigen Aneignung solcher Kenntnisse und Fähigkeiten ein.
- Die **Methodenkompetenz** umfasst Kenntnisse und Fähigkeiten, die es ermöglichen, Aufgaben und Problemstellungen systematisch und zielorientiert zu erfassen und zu bewältigen. Hierzu gehören sowohl die Fähigkeit der selbständigen Anwendung fachspezifischer Techniken und Methoden sowie die Fähigkeit zu analytischem, abstraktem, konzeptionellen und vernetztem Denken.

- Die **Selbstkompetenz** umfasst individuelle Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen, die im Arbeitsprozess und über den Arbeitsprozess hinaus bedeutsam sind. Hierbei handelt es sich um allgemeine Persönlichkeitseigenschaften wie Leistungsbereitschaft, Ausdauer, Zuverlässigkeit, Flexibilität, Nachdenklichkeit, Reflexions- und Einfühlungsvermögen, Handlungsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft. Das Bachelorprogramm legt daher starken Wert auf eine eigenständige Erarbeitung des Lernstoffes durch die Studierenden, so dass die Class Contact Hours schwerpunktmäßig zur Vertiefung und Diskussion genutzt werden können.
- Die **Sozialkompetenz** umfasst Kenntnisse und Fähigkeiten, um sich in den Beziehungen zu den Mitmenschen situationsadäquat verhalten zu können. Hierzu gehören die Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation, zur Kooperation, zur Arbeit im Team, zur interdisziplinären Zusammenarbeit und Konfliktfähigkeit, sowie zur Toleranz.
- Die **Integration** fachlicher, methodischer, persönlicher und sozialer Kompetenzen wird durch geeignete didaktische Mittel erreicht. Hierzu gehören beispielsweise fachübergreifende Fallstudien, die Durchführung von Unternehmensplanspielen und Teamunterricht.

(5) Selbstverantwortung der Studierenden: Die Studierenden tragen die Verantwortung für die Realisierung ihrer Studienziele. Dabei werden sie von den Professorinnen und Professoren sowie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen ihrer Lehr- und Beratungsaufgaben unterstützt.

§ 3 Wünschenswerte Fähigkeiten der Studienanfänger und -anfängerinnen

(1) Wissenschaftliche Begründung: Wissenschaftliche Begründung praktischen Handelns ist ein Element praxisbezogener Lehre an Fachhochschulen. Soweit in der Schule vermittelbar, wünscht die Hochschule, dass die Studienanfängerinnen und Studienanfänger

- den Unterschied zwischen nicht-wissenschaftlichen, vorwissenschaftlichen und wissenschaftlichen Aussagen kennen und an Beispielen verdeutlichen können,
- vorsichtig sind gegenüber unbegründeten Behauptungen und Wertungen,
- den Prozess wissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung an einfachen Sachverhalten erfahren haben und erklären können,
- wissen, dass der Erkenntnisprozess und Erkenntnisgewinn von bestimmten Prämissen (Art der Fragestellung, faktischen Annahmen, Untersuchungssituation, Vereinfachungen, Ausblendungen, Wertungen, Interessen) abhängig ist.

(2) Arbeitstechniken und Denkfähigkeit: Die Hochschule wünscht von den Studienanfängerinnen und Studienanfängern, dass sie mit elementaren Arbeitstechniken vertraut sind. Gewünscht wird insbesondere die Fähigkeit,

- sich Wissen durch Literatur anzueignen und in den Lernzusammenhang einzuordnen,
- sich ausdauernd in einer Lehrsituation zu konzentrieren, das Dargebotene aufzunehmen, zu protokollieren und selbständig wiederzugeben,
- sich mündlich und schriftlich auszudrücken, und zwar systematisch in zusammenhängenden, inhaltlich und grammatikalisch richtigen Sätzen,
- komplexere Aufgaben in Teilaufgaben zu zerlegen und abzuarbeiten, ohne den Gesamtzusammenhang zu vernachlässigen,
- mit abstrakten Kategorien umzugehen.

(3) Persönliche Kompetenzen: Die Hochschule wünscht darüber hinaus von den Studienanfängerinnen und Studienanfängern, dass sie bereit und fähig sind

- zu lernen und sich weiter zu entwickeln,
- Arbeitsergebnisse von hoher Qualität anzustreben,
- sich in die Lage anderer Personen und Rollenträger hineinzusetzen,
- Verantwortung für eigene Äußerungen und Handlungen zu übernehmen,
- im Team zu kooperieren und sich zu behaupten.

(4) Spezifische Fachkenntnisse: An spezifischen Fachkenntnissen werden erwartet:

- gute Beherrschung der deutschen und englischen Sprache. Diese müssen ggf. durch entsprechende Sprachentests nachgewiesen werden (vgl. § 5 (2)),
- Systemverständnis in der doppelten Buchführung und in der Jahresabschluss technik,
- sichere Beherrschung mathematischer Grundoperationen, insbesondere Termumformungen, Umgang mit Gleichungen und Ungleichungen, Mengen und Mengenverknüpfungen,
- Grundkenntnisse in der Handhabung eines PC und der Nutzung von Anwendungssoftware.

Die Fachhochschule bemüht sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, für Studienanfängerinnen und -anfänger ohne ausreichende Grundkenntnisse in diesen Gebieten Brückenkurse anzubieten. Dies betrifft insbesondere die Mathematik, PC- Software Excel und Powerpoint, sowie Buchführungs- und Abschluss technik.

§ 4 Einschreibungsvoraussetzungen für das Studium

Das Grundpraktikum ist eine Einschreibungsvoraussetzung (siehe BPO § 3) und ist bis zum Vorlesungsbeginn vollständig abzuleisten.

Für alle Praktika gilt: Sie müssen so ausgestaltet sein, dass der Praktikantin bzw. dem Praktikanten Einblicke in betriebswirtschaftliche Aufgaben, Funktionszusammenhänge, Abläufe und Problemstellungen möglich sind. Die Praktika sollen in der Regel zusammenhängend, d.h. ohne zeitliche Unterbrechung, und mindestens zur Hälfte in einem privatwirtschaftlich geführten Unternehmen absolviert werden.

Das Grund- und Fachpraktikum muss mindestens zwei der folgenden Funktionsbereiche durchlaufen:

- Rechnungswesen (Buchführung, Bilanzen, Kostenrechnung),
- Controlling / Unternehmensplanung / Unternehmenskontrolle,
- Beschaffung / Materialwirtschaft / Produktionswirtschaft / Logistik,
- Organisation / Information / Datenverarbeitung / Bürokommunikation,
- Personalwesen / Ausbildungswesen,
- Vertrieb / Marketing / Außenwirtschaft,
- Finanzwirtschaft / Kreditwesen.

Die Dauer der Tätigkeit in einem der oben genannten Funktionsbereiche soll fünf Wochen nicht unterschreiten. Das Praktikum wird erlassen oder verkürzt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber

- eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung nachweisen kann,
- eine kaufmännische Berufstätigkeit ausgeübt hat, die dem für den Ausbildungsbereich Wirtschaft geforderten Zweck des Praktikums entspricht,
- den Wehrdienst, Zivildienst oder Entwicklungsdienst absolviert hat. Diese Zeiten können bis zu 10 Wochen angerechnet werden, wenn die ausgeübten Tätigkeiten dem für den Ausbildungsbereich Wirtschaft geforderten Zweck des Praktikums entsprechen.

§ 5 Zulassung zum Studium ins zweite oder ein höheres Studiensemester

(1) Studierende können gemäß § 8 BPO in das zweite oder ein höheres Fachsemester in den Studiengang BBA aufgenommen werden, soweit Studienplätze verfügbar sind.

(2) Anträge sind an das Studierendensekretariat der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg zu stellen. Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss. Näheres ist in § 8 BPO geregelt.

§ 6 Studienbeginn

(1) Das Studium kann jeweils zum Sommer- oder zum Wintersemester begonnen werden.

(2) Die Vorlesungszeiten werden durch das zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegt und bekannt gegeben. In der sogenannten vorlesungsfreien Zeit können Prüfungen und Blocklehrveranstaltungen stattfinden.

§ 7 Studienaufbau und Studieninhalt

(1) Gegenstand und Art der Lehrveranstaltungen und der Studienleistungen, die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich sind, ergeben sich aus dem Studienplan, der dieser Studienordnung als Anlage beigefügt ist.

(2) Die im Studienplan enthaltene zeitliche Zuordnung der Fächer und Lehreinheiten auf einzelne Studiensemester stellt eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten und didaktisch sinnvollen Aufbau ihres Studiums dar. Durch die Prüfungsorganisation wird sichergestellt, dass die laut der Bachelorprüfungsordnung notwendigen studienbegleitenden Fachprüfungen und Leistungsnachweise zu den Zeitpunkten stattfinden können, zu denen das zugehörige Fach bzw. die zugehörige Lehreinheit laut Studienplan abgeschlossen wird. Mit der Benennung der Lehreinheiten wird zugleich festgelegt, auf welche Inhalte sich die Prüfungen in den einzelnen Fächern beziehen.

(3) Der Studienplan bestimmt auch den Anteil der Lehrveranstaltungen und Studienleistungen am Gesamtumfang des Studiums.

(4) In dem modular aufgebauten Studienangebot sind die Lehreinheiten mit Credit Points gemäß European Credit Transfersystem (ECTS) bewertet. Die Creditpoints sowie die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Semestern sind dem Studienplan zu entnehmen. Im Modul

Wahlfächer (Electives) kommen sowohl Lehrangebote des eigenen Fachbereichs als auch nach Absprache die anderer Fachbereiche in Frage. Im Studienplan werden die Wahlfächer des eigenen Fachbereichs beispielhaft aufgeführt. Diese oder andere Wahlfächer werden realisiert, soweit die dazu notwendige Lehrkapazität verfügbar ist und eine ausreichende Nachfrage besteht.

(5) Mindestens 25% der Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten. Die Fächer und der Umfang an englischsprachigen Vorlesungen sind aus dem Studienplan ersichtlich. Angestrebt wird ein mit der Studiendauer ansteigender Anteil englischsprachiger Veranstaltungen. In den ersten drei Semestern werden intensive Lerneinheiten zur englischen Sprache vom Sprachenzentrum der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg angeboten. Ab dem 4. Semester ist ein hoher Anteil an englischsprachigen Lerneinheiten vorgesehen.

(6) Hauptanliegen des Studiums sind:

- den Studierenden auf der Basis einer breiten und fundierten betriebswirtschaftlichen Grundlagenausbildung gemäß § 81 HG die anwendungsbezogenen Kenntnisse Fähigkeiten und Methoden ihres Studienfachs zu vermitteln,
- den Zugang zu globalen wirtschaftlichen Zusammenhängen zu verschaffen und die internationale Mobilität der Studierenden zu fördern,
- die Befähigung Vorgänge und Probleme der Wirtschaftspraxis zu analysieren, praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und dabei auch internationale sowie außerfachliche Bezüge zu beachten.
- die Vertiefung der in § 3, Absatz 2 genannten wünschenswerten Arbeitstechniken und Denkfähigkeiten,
- die Stärkung konzeptioneller und reflektiver Denkhaltungen,
- die Ausprägung überfachlicher Fähigkeiten, insbesondere Sensibilisierung der sozialen Wahrnehmung, Befähigung zur projektbezogenen Arbeit im Team und zu fächerübergreifendem Denken, Ergänzung der Sprachkompetenz, Einübung der Moderations- und Präsentationstechnik und der EDV-Anwendung.
- die Entwicklung der Kompetenz zur Lösung praktischer betriebswirtschaftlicher Probleme, insbesondere im Modul Schwerpunktfächer, im Modul Praxissemester und im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit.

(7) Es wird ein systematischer Zusammenhang durch den im Curriculum vorgegebenen Studienverlaufsplan hergestellt. Durch das Unternehmensplanspiel, das obligatorischer Bestandteil des Studienprogramms ist, wird eine Vernetzung der Lerninhalte zu einem Gesamtbild erreicht. Von allen Dozentinnen und Dozenten des Studienganges werden die Querbezüge zu den jeweils anderen Modulen aufgegriffen, so dass eine Einordnung in den Gesamtzusammenhang verdeutlicht wird. Hierbei spielt die Verdeutlichung der Vernetzungen der betriebswirtschaftlichen Bereiche eine besondere Rolle.

§ 8 Anmeldungen zu Modulen

(1) Die Studierenden sind verpflichtet, sich zu einem von der Dekanin bzw. dem Dekan festgesetzten und durch Aushang oder Internet bekannt gegebenen Termin zu den Fächern der Module Planspiele, Wahlfächer und Schwerpunktfach anzumelden. Wer sich nicht anmeldet, muss damit rechnen,

- bei Überbelegung nicht berücksichtigt zu werden,

- dass bei Unterbelegung das gewünschte Fach nicht angeboten wird.

(2) Ein Fach oder eine Lehreinheit aus den unter Absatz (1) genannten Modulen kann von der Dekanin bzw. vom Dekan aus dem Lehrangebot gestrichen werden, wenn sich weniger als fünf Studierende zu diesem Fach anmelden. Die Studierenden werden in diesem Fall auf das restliche Lehrangebot verwiesen.

(3) Wenn sich zu einem Fach aus dem Modul Schwerpunktfach oder einer Lehreinheit aus dem Modul Wahlfächer (Electives) mehr Studierende anmelden, als einer vorbestimmten Zahl entspricht, kommen Präferenzregeln zum Zuge, die vom Fachbereichsrat beschlossen werden.

Im Regelfall gelten folgende Obergrenzen:

Modul Schwerpunktfach: Seminar 15 Studierende, Praktika 15 Studierende.

Modul Wahlfächer: Übung 20 Studierende.

Ausnahmen werden zwischen den betreffenden Lehrenden und der Dekanin bzw. dem Dekan im Einzelfall abgestimmt.

§ 9 Regelungen zu Fremdsprache

(1) Das Modul Englisch ist eine verbindliche Lehreinheit für alle Studierenden.

(2) Alle Studierende müssen an einem hochschuleigenen Englischsprachtest teilnehmen, der dem TOEFL-Test mit einer Punktzahl von 550 entspricht. Dieser Test ist ein Leistungsnachweis muß erstmalig spätestens am Ende des 3. Semesters abgelegt werden (siehe § 20 BPO).

(3) Im Modul Wahlfächer (Electives) haben die Studierenden die Möglichkeit sich zu weiteren Fremdsprachen anzumelden. Für die Vergabe eines Leistungsnachweises wird, gleichgültig in welcher Sprache, ein hohes, mit dem Sprachenzentrum abzustimmendes Niveau verlangt. Die Zulassung zu den Fremdsprachen-Lehrveranstaltungen des Sprachenzentrums kann von entsprechenden Vorkenntnissen abhängig gemacht werden. Die Vorkenntnisse können außerhalb der Hochschule oder in der Hochschule mit Brückenkursen erworben werden. Die Einstufung erfolgt durch das Sprachenzentrum.

(4) Kenntnisse in Wirtschaftsfremdsprachen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden, können in begründeten Ausnahmefällen vom Prüfungsausschuss - als Leistungsnachweis - anerkannt werden. Ein entsprechender Antrag muss über das Sprachenzentrum beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs gestellt werden. Anerkannt werden nur Kenntnisse in einer der offiziellen Amtssprachen der UNO.

§ 10 Praxissemester

(1) Das in der Bachelorprüfungsordnung vorgeschriebene Praxissemester kann im In- und Ausland absolviert werden.

(2) Für die Abwicklung wird zwischen den beteiligten Partnern - Studierende oder Studierender, Ausbildungsstelle und Fachhochschule, vertreten durch den Fachbereich, - ein Praxissemestervertrag geschlossen. In diesem Vertrag werden die Rechte und Pflichten der Beteiligten festgelegt.

(3) Die Studierenden sind verpflichtet,

- sich rechtzeitig um einen Praxissemesterplatz und eine Betreuungsperson zu bemühen,
- das Praxissemester beim Prüfungsamt zu beantragen,
- den Praxissemestervertrag rechtzeitig vorzulegen,
- die von der Ausbildungsstelle gestellten Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- die gesetzlichen Vorschriften und geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen, Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten,
- der Ausbildungsstelle die im Rahmen des Praxissemesters gewonnenen Arbeitsergebnisse zur Verfügung zu stellen,
- sich zum Studium im Praxissemester ordnungsgemäß zurückzumelden,
- an den Begleit- und Auswertungsveranstaltungen in der Hochschule teilzunehmen,
- bei Fernbleiben die Ausbildungsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit vorzulegen,
- bei einer Fehlzeit von mehr als sieben Tagen die oder den das Praxissemester betreuende Lehrende in der Fachhochschule unverzüglich zu informieren

(4) Wird das Praxissemester wegen Krankheit oder wegen anderer Gründe mehr als zwei Wochen unterbrochen oder verkürzt und wird durch diese Unterbrechung oder Verkürzung der Zweck des Praxissemesters nicht oder nicht vollständig erreicht, wird das Praxissemester entsprechend verlängert. Über die notwendige Dauer der Verlängerung entscheidet die oder der das Praxissemester betreuende Lehrende der Fachhochschule. Eine verlängerte Vertragsdauer zum Zweck des Vorlesungsbesuchs ist nur in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag bei dem oder der Prüfungsausschussvorsitzenden zulässig.

(5) Die Ausbildungsstelle soll sich im Rahmen des Praxissemestervertrages dazu bereit erklären,

- die Studierenden fachbezogen einzusetzen und zu selbständigem Arbeiten anzuleiten,
- die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen,
- die Studierenden für die dem Praxissemester zugeordneten Hochschulbegleitveranstaltungen, für Prüfungen und ggf. Gremiensitzungen freizustellen,
- eine Betreuerin oder einen Betreuer für die bzw. den Studierenden im Praxissemester zu benennen,
- den Praxissemesterbericht der oder des Studierenden gegenzuzeichnen,
- ein Zeugnis auszustellen, in dem die Mitarbeit der oder des Studierenden sowie der erfolgreiche Abschluss des Praxissemesters aus Sicht der Ausbildungsstelle beurteilt wird.

(6) Die Fachhochschule

- berät und unterstützt die oder den Studierenden bei der Suche nach einem Praxissemesterplatz und beim Abschluss des Praxissemestervertrages,
- benennt eine oder einen Praxissemesterbeauftragten, die oder der alle generellen im Zusammenhang mit dem Praxissemester auftretenden Fragen klärt,
- benennt für die einzelnen Studierenden im Praxissemester eine Betreuungsperson,
- stellt der oder dem Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Praxissemesters eine Bescheinigung aus.

(7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss Abweichungen von den vorgenannten Bedingungen zulassen.

§ 11 Studiensemester im Ausland

(1) Das Praxissemester kann durch ein Studiensemester an einer Hochschule im Ausland ersetzt werden.

(2) Vor Beginn des Studiensemesters im Ausland muss die bzw. der Studierende ausreichende Sprachkenntnisse der jeweiligen Studiensprache nachweisen. Der Beweis wird durch einen erfolgreich abgelegten Sprachtest auf entsprechendem Niveau oder durch gleichrangige Nachweise erbracht.

(3) Für das Auslandsstudiensemester muss zwischen Prüfungsausschuss und dem bzw. der Studierenden ein detaillierter Studienplan abgestimmt werden. Dieser ist nach Möglichkeit auf die Inhalte des Bachelorstudienganges abzustimmen. Der Studienplan muss dem Prüfungsausschuss vorgelegt werden. Dieser prüft in Absprache mit den jeweiligen Fachdozenten vor Antritt des Auslandsstudiensemesters, ob und inwieweit der Studienplan anerkannt werden kann. Hierbei soll nach dem Grundsatz der Vergleichbarkeit der Studieninhalte verfahren werden.

§ 12 Lehr- und Lernformen

(1) Lehrveranstaltungsformen sind insbesondere

- Seminaristischer Unterricht (SU),
- Übungen (Ü)
- Seminar (SE),
- Praktikum (P)

- Brückenkurse (Propädeutik) (BK)
- Tutorien (T)

(2) Die Veranstaltungskommentare nach § 15 informieren darüber, welche Lehr- und Lernformen in den einzelnen Lehrveranstaltungen im Vordergrund stehen.

(3) Im seminaristischen Unterricht werden die Lehrinhalte und Methoden unter aktiver Beteiligung der Studierenden erarbeitet und die gewünschten Fähigkeiten eingeübt. Es sollen in der Regel höchstens 35 Studierende vorgesehen werden.

(4) In den Übungen werden komplexe, reale Problemstellungen aus der betrieblichen Praxis aufgegriffen, von den Projektgruppen unter Anleitung der oder des Lehrenden selbstständig analysiert und bearbeitet. Es sollen in der Regel höchstens 20 Studierende vorgesehen werden.

(5) Im Seminar werden auf Basis vorhandener Grundkenntnisse erweiternde und vertiefende Einsichten im Wechsel von Lehrvortrag, Referat und Diskussion unter Berücksichtigung komplexer, realer Problemstellungen erarbeitet und entsprechende Fähigkeiten entwickelt. Es sollen in der Regel höchstens 25 Studierende vorgesehen werden.

(6) In den Praktika werden komplexe, reale Problemstellungen aus der betrieblichen Praxis aufgegriffen, von den Projektgruppen unter Anleitung der oder des Lehrenden selbständig analysiert und bearbeitet. Ergebnisse werden in einer Präsentation zusammengefasst. Es sollen in der Regel höchstens 15 Studierende vorgesehen werden.

(7) Mit Brückenkursen werden unterschiedliche Eingangsqualifikationen der Studierenden ausgeglichen. Sie dienen der Vermittlung und Einübung bestimmter, dem Studienziel zugehöriger Techniken und Verhaltensweisen. Je nach Kursziel sollen in der Regel höchstens 25 Studierende vorgesehen werden.

(8) In Tutorien beraten und unterstützen Studierende höherer Semester die Studierenden des Grundstudiums in der Studientechnik, bei der Auswahl und Auswertung von Fachliteratur und bei der Bewältigung von in den Lehrveranstaltungen ausgegebenen Übungsaufgaben.

§ 13 Hochschuldidaktik

(1) Im Studium an Fachhochschulen dominiert die von einer Professorin bzw. Professor oder einer bzw. einem Lehrbeauftragten geleitete Lehrveranstaltung. Des weiteren hat der Fachbereich eine Professorenstelle für regelmäßig wechselnde Dozentinnen und Dozenten geschaffen. Dies bietet die Möglichkeit,

- Fachkenntnisse und Methoden anschaulich, praxisnah und teilnehmerorientiert zu vermitteln,
- Phantasie und Problemlösungskompetenz der Studierenden für den Lernprozess zu nutzen,
- die Ausprägung fachlicher und überfachlicher Fähigkeiten zu verknüpfen,
- Rückfragen direkt zu beantworten.

Durch die Begrenzung der Semesterwochenstunden haben die Studierenden neben den Lehrveranstaltungen genügend Zeit, sich mit Literatur und Projektaufgaben auseinander zu setzen, speziellen Interessen nachzugehen, unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten und -formen auszugleichen und die Fähigkeit selbständigen Lernens einzuüben.

(2) Der Studiengang legt starken Wert auf eigenständige Erarbeitung des Lernstoffes durch die Studierenden, so dass die Contact Hours schwerpunktmäßig zur Vertiefung und Diskussion genutzt werden können. Planspiele ermöglichen den Studierenden die Anwendung theoretischen Wissens sowie das risikolose Training unternehmerischer Entscheidungen. Praxisorientierte Fallstudien und Übungsaufgaben, Praxissemester und eine praxisorientierte Final Thesis verstärken den Praxisbezug des Programms.

(3) In dem modular angelegten Studiengang bildet jedes Modul für sich eine abgeschlossene Lerneinheit. Die Module sind in zeitlicher Reihenfolge so aufeinander abgestimmt, dass zunächst eine breite betriebswirtschaftliche Grundlagenausbildung und darauf aufbauend eine zunehmende Spezialisierung erfolgt.

Vorrangig sind solche Wissensbereiche auszuwählen, bei deren Vermittlung Transfereffekte und Befähigungen in bezug auf die nachhaltig wichtigen Ausbildungsziele zu erwarten sind. Teilweise wird es sich nicht umgehen lassen, Wünsche, die eine Ausweitung des Lehrangebots zur Folge hätten, abzuwehren und auf Weiterbildungsangebote umzulenken.

(4) Durch die Modularisierung des gesamten Lernstoffes und der Prüfungsleistungen wird es den Studierenden ermöglicht, den Lernfortschritt sukzessive zu kontrollieren. Gleichzeitig wird da-

durch die Durchlässigkeit zu anderen Studienprogrammen bzw. Hochschulen erhöht, was insb. der Internationalisierung zu Gute kommt.

(5) Der innere Zusammenhang, die inhaltliche wie didaktische Qualität und die organisatorische Zweckmäßigkeit des Lehrangebots wird gefördert durch folgende Maßnahmen:

- in dem in sämtlichen Lehrveranstaltungen des Bachelorstudienganges besonderer Wert auf die Vermittlung logisch-analytischer Vorgehensweise gelegt wird. Hierbei steht Methodenkompetenz im Vordergrund.
- durch die konsequente Orientierung an Praxisproblemen
- Transparenz der Lehrinhalte und Lehrziele für alle Hochschulangehörigen,
- Fachkonferenzen der Lehrenden zur inhaltlichen und didaktischen Abstimmung und zur permanenten Studienreform,
- Möglichkeiten des Lehrens im Team,
- Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung,
- Befragungen der Studentinnen und Studenten zu einzelnen Lehrveranstaltungen (soweit von den für die einzelnen Lehrveranstaltungen zuständigen Lehrpersonen für zweckmäßig gehalten),
- Befragungen der Studentinnen und Studenten und der Absolventinnen und Absolventen zum Inhalt und zur Organisation des Studiums.

§ 14 Veranstaltungskommentare (Syllabi)

(1) Jede bzw. jeder Lehrende erstellt für ihre bzw. seine Lehrveranstaltung einen Syllabus. Sie bzw. er orientiert sich dabei an einem vom Fachbereichsrat beschlossenen Muster. Der Veranstaltungskommentar soll mindestens enthalten:

- die Ziele, die mit der Lehrveranstaltung erreicht werden sollen (Wissen, Können, Verhalten),
- eine Sachgliederung der zu vermittelnden bzw. zu erarbeitenden Inhalte,
- notwendige und wünschenswerte Vorkenntnisse.
- die Lernmethode, die der Lehrveranstaltung zu Grunde liegt
- welche Prüfungsform für diese Lehrveranstaltung gewählt wird
- Literaturhinweise zur Vor- und Nachbearbeitung des Unterrichtsstoffs
- in welcher Sprache bzw. mit welchem Sprachanteil die Lehrveranstaltung gehalten wird
- mögliche Fallstudien zur Vertiefung der Vorlesung

(2) Die Veranstaltungskommentare werden von den Fachvertretern ausformuliert, von der Dekanin bzw. dem Dekan gesammelt und im Fachbereich und im Internet bekannt gegeben.

§ 15 Studienberatung

(1) Der Fachbereich führt zu Beginn des Studiums Veranstaltungen zur Studienberatung durch, mit denen die Studierenden bei der individuellen Studienplanung unterstützt werden. Bei Bedarf werden im Verlauf des Studiums weitere Studienberatungen (Wahl des Schwerpunktfaches, Ablauf des Praxissemester usw.) durchgeführt.

(2) Jede bzw. jeder Lehrende des Fachbereichs steht zur individuellen Studienberatung zur Verfügung. Eine wichtige Komponente ist die individuelle Beratung nach Prüfungen, aber auch bei Hausarbeiten und Referaten, um die Rückmeldefunktion der Prüfungen zu unterstützen.

(3) Gesonderte Informationen werden Studienbewerberinnen und -bewerbern sowie Hochschulwechslerinnen und -wechslern angeboten.

§ 16 Studien- und Veranstaltungskritik (Evaluation)

(1) Die Lehrveranstaltungen des Studienganges Bachelor in Business Administration an der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg werden einer regelmäßigen Evaluation durch die Studierenden unterzogen. Die Ermittlung wird mit einem vom Fachbereichsrat empfohlenen Fragebogen durchgeführt. Die Evaluation und deren Auswertung werden von den Lehrenden eigenverantwortlich durchgeführt.

(2) In einem 2-Jahres-Rhythmus werden weitergehende Befragungen des Lehrpersonals zur Ausgestaltung und Beurteilung des Lehrprogramms und des Studierendenverhaltens durchgeführt.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges werden durch den Fachbereich in Form von jährlichen Befragungen evaluiert. Dies geschieht zum einen zum Zeitpunkt des Studienabschlusses sowie ein Jahr nach dem Abschluss.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft am Standort Rheinbach am 10.07.03.

Prof. Dr. Oded Löwenbein
Dekan des Fachbereichs Wirtschaft Rheinbach

Anhang - Studienplan Bachelor

Module des 1. Semesters (22 Semesterwochenstunden)

Deutsch	Englisch	ECTS-Punkte	Anteil Englisch	Std	Nachweis
Brückenkurse (Propädeutik außerhalb des Studienprogramms)	Module Preparatory Courses				
Power Point/Excel	Power Point/Excel		0%	3	
Mathematik	Mathematics		0%	2	
Modul Betriebswirtschaftslehre	Module Business Administration	11		8	FP
Das System Unternehmung	The Company as a System		0%	2	
Logistik und Produktionswirtschaft	Operations Management		10%	2	
Absatzwirtschaft	Introduction to Marketing		0%	2	
Personalwirtschaft	Personnel Management		20%	2	
Modul Arbeitstechniken	Module Presentation Techniques	4		3	
Rhetorik und Präsentation	Rhetoric and Presentation		20%	2	LN
Anfertigen schriftlicher Hausarbeiten	Writing Skills		10%	1	LN
Modul Wirtschaftsmathematik und -statistik	Module Business Mathematics and Statistics	11		8	FP
Wirtschaftsmathematik	Business Mathematics		0%	4	
Wirtschaftsstatistik	Statistics for Business		20%	4	
Modul Englisch	Module English				
Wirtschaftsenglisch	Business English	4	100%	3	LN

Module des 2. Semesters (22 Semesterwochenstunden)

Deutsch	Englisch	ECTS-Punkte	Anteil Englisch	Std	Nachweis
Brückenkurse (Propädeutik außerhalb des Studienprogramms)	Module Preparatory Courses				
Buchführung und Abschlusstechnik	Accounting		0%	2	
Modul Rechnungswesen	Module Accounting	11		8	FP
Jahresabschluss	Corporate Accounting		10%	4	
Kosten- und Leistungsrechnung / Controlling	Management Accounting / Controlling		10%	4	
Modul Privat- und Wirtschaftsrecht	Module Civil and Business law	11		8	FP
Schuld- und Sachenrecht	Law of obligations and property		10%	4	
Handels- und Gesellschaftsrecht	Commercial and Company Law		10%	3	
Arbeitsrecht	Labour Law		10%	1	
Modul Englisch	Module English				
Bürokommunikation	Office Communications	4	100%	3	LN
Modul Wahlfächer (Electives)	Module Electives			9	
Auswahl von drei Fächern aus:					
Qualitätsmanagement	Total Quality Management	4	20%	3	LN
Selbstmanagement	Self Management	4	30%	3	LN
Praxisprojekt (verbindlich im 4. Semester)	Management Project	4	30%	3	LN
Portfolio Management	Portfolio Management	4	0%	3	LN
Existenzgründung I	Start up Management I	4	0%	3	LN
Existenzgründung II	Start up Management II	4	0%	3	LN

Studienordnung für den Studiengang Bachelor of Business Administration
In Rheinbach an der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Module des 3. Semesters (23 Semesterwochenstunden)

Deutsch	Englisch	ECTS-Punkte	Anteil Englisch	Std	Nachweis
Brückenkurse (Propädeutik außerhalb des Studienprogramms)	Module Preparatory Courses				
Einführung in SPSS	SPSS-Basic		100%	1	
Modul Volkswirtschaftslehre und -politik	Module Economics	11		8	FP
Mikroökonomie	Microeconomics		0%	2	
Makroökonomie	Macroeconomics		10%	6	
Modul Finanzwirtschaft und Steuern	Module Corporate Finance and Taxation	11		8	FP
Finanzwirtschaft	Corporate Finance		10%	4	
Unternehmensbesteuerung	Corporate Taxation		0%	4	
Modul Englisch	Module English				
Interkulturelle Kommunikation	Intercultural Communications	2	100%	2	LN
Englisch - Sprachtest	Test of English as a Foreign Language	2	100%	2	LN
Modul Wahlfächer (Electives)	Module Electives			9	
Auswahl von drei Fächern aus:					
Qualitätsmanagement	Total Quality Management	4	20%	3	LN
Selbstmanagement	Self Management	4	30%	3	LN
Praxisprojekt (verbindlich im 4. Semester)	Management Project	4	30%	3	LN
Portfolio Management	Portfolio Management	4	0%	3	LN
Existenzgründung I	Start up Management I	4	0%	3	LN
Existenzgründung II	Start up Management II	4	0%	3	LN

Module im 4. Semeseter (23 Semesterwochenstunden)

Deutsch	Englisch	ECTS-Punkte	Anteil Englisch	Std	Nachweis
Modul Planspiele	Module Business Simulations	8		6	
Unternehmensplanspiel Gen. Man. II	Business Simulation Gen. Man. II		100%	4	LN
Praxis der Wirtschaftspolitik	Practice of Economic Policy		60%	2	LN
Modul Wirtschaftsinformatik	Module Information Management	8		6	FP
Wirtschaftsinformatik	Business Information Systems		0%	6	
Modul Unternehmensführung	Module Business Management	10		8	FP
Unternehmensplanung	Corporate Planning		20%	2	
Organisation	Organization		20%	2	
Projektmanagement	Project Management		80%	2	
Einführung in das intern. Management	Introduction to International Management		100%	2	
Modul Wahlfächer (Electives)	Module Electives			9	
Auswahl von drei Fächern aus:					
Qualitätsmanagement	Total Quality Management	4	20%	3	LN
Selbstmanagement	Self Management	4	30%	3	LN
Praxisprojekt (verbindlich im 4. Semester)	Management Project	4	30%	3	LN
Portfolio Management	Portfolio Management	4	0%	3	LN
Existenzgründung I	Start up Management I	4	0%	3	LN
Existenzgründung II	Start up Management II	4	0%	3	LN

Studienordnung für den Studiengang Bachelor of Business Administration
In Rheinbach an der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Module im 5. Semester (23 Semesterwochenstunden)

Deutsch	Englisch	ECTS-Punkte	Anteil Englisch	Std	Nachweis
Brückenkurse (Propädeutik außerhalb des Studienprogramms)	Module Preparatory Courses				
Wissenschaftliches Arbeiten	Final Thesis and Academic Writing		0%	1	
Modul Führung, Kommunikation und Ethik	Module Leadership, Communication and Ethics	10		8	FP
Wirtschaftspsychologie	Business Psychology		20%	2	
Kommunikation	Communication		20%	2	
Personalführung	Management and Leadership		20%	2	
Unternehmensethik	Business Ethics		20%	2	
Modul Schwerpunktfächer	Module Specialisation	20	50%	15	FP+LN
Seminar				10	
Übung				5	
Auswahl aus:					
Marketing	Marketing		10%		
Handel	Retailing		50%		
Internationales Management	International Management		60%		
Personalmanagement	Human Resource Management				
Controlling	Controlling				
Finanzwirtschaft / Finanzdienstleistungen	Finance and Financial Services				
B2B-Marketing	B2B-Marketing				
Wirtschaftsinformatik	Information Management				
Rechnungslegung / Steuern / Wirtschaftsprüfung	Accounting / Taxation / Auditing				

Module im 6. Semester (10 Semesterwochenstunden)

Modul Praxissemester	Module Internship	15	20%	4	LN
Modul Abschlussarbeit und Kolloquium	Final Thesis and Oral Exam	15	50%	6	

Summe der Stundenzahlen		180		123	
--------------------------------	--	------------	--	------------	--